

## III VERFAHRENSHINWEISE

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begrindung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom . 6.7 1976 . bis . 9.8 1976 im Stadtplanungsamt Landsberg a.lech, Lechhaus öffentlich aus-

landsberg a.Lech, den. 10.8.76

Minchen, den. 11.1.19.78

gebaude Katharmenstri(Lechhaus)

landsberg alech, den. 871977



Die Stadt Landsberg a.lech hat mit Beschluß des Stadtrats vom ....118,1976..... diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Entschließung vom ... 73.1977.

Nr. 220/2-6102-LL-20-9.. diesen Bebauungsplan gemäß § 11 BBauG

Der genehmigte Bebauungsplan samt Begründung hat im Verwaltungs-

Der Bebaunngsplan ist damit gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich.

Landsberg a.lech, den

- 1.1 Das Planungsgebiet enthält gemäß BauNVO Allgemeine Wohngebiete (§4) und Sondergebiete (§ 11).
- Nutzung wie folgt fortgesetzt: Zulässig sind nur Betriebe und bauliche Anlagen, die kulturellen, sozialen, gesundheitlichen und Sportlichen Zwecken dienen, Schank- und Speisewirtschaften und die für diese
- vom....6.6.1977...... bis ......7.7.1977...... aufgelegen. 1.3 Außerhalb der Baugrenzen sind auch nicht genehmigungspflich-Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurde ortsüblich am..... 6.6.1977..... bekanntgemacht.
- 2.1 Die dargestellten und festgesetzten Flächen für Stellplätze
- 2.2 Die Sichtfelder sind von jeder sichtbehindernden Nutzung und Bepflanzung freizuhalten. Sträucher, Hecken und Einfriedungen dürfen eine Höhe von 0,80 m über Fahrbahn nicht
- 2.3 Die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke mit Ausnahme der Flächen für Zufahrten, Terrassen, Müllboxen, Kraftfahrzeugplätze u.ä. sind als Grünflächen anzulegen und zu unter-
- 2.4 Die Errichtung von Kleintierhaltung ist nicht zulässig.
- 2.5 Müllbehälter sind so unterzubringen, daß sie nicht störend
- Für Werbeanlagen ist die Landsberger Außenwerbungsverord-
- nong in der jeweils gültigen Passung hinsichtlich der Be-stimmungen für Reine Wohngebiete auzuwenden.

## \* Nuttungseinschrankung ab 16.1.1986 (siehe Aufklaber)

Die Festsetzung der Art der baulichen Nutzung wird durch den Bebauungsplan Landsberg "Nutzungsbeschränkung Altstadt und Zufahrtsbereich", rechtsverbindlich seit 16.01.1986, wie folgt

Aufgrund § 1 Abs. 5 BauNVO in Verb. mit § 1 Abs. 9 BauNVO werden folgende Nutzungen und Anlagen von der Zulässigkeit ausgeschlossen,

a) Vergnügungsstätten, Spielhallen oder ähnliche Unternehmungen, die ausschließlich oder überwiegend der Aufstellung von Spielgeräten mit oder ohne Gewinnmöglichkeit

b) Verkaufs-, Vorführ- oder Gesellschaftsräume, deren ausschließlicher oder überwiegender Geschäftszweck auf den Verkauf von Artikeln, auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausge-



NORDEN M. 1:1000

LANDSBERG AM LECH BEBAUUNGSPLAN SPORT-JUGEND-UND ERHOLUNGSZENTRUM

STADT LANDSBERG AM LECH Stadtentwicklung und Bauwesen

Landsberg am Lech den 27 1 1976 geändert am 23 6 1976